

## Merkblatt für die Verpackung von verschiedenen Abfällen (Gefahrgut) in einer Aussenverpackung

Abfälle in zusammengesetzte Verpackungen dürfen transportiert werden, wenn:

- keine Abfälle der Klassen 1, 2, 5.1, 5.2, 6.2, 7 vorhanden sind,
- die Aussenverpackung der Verpackungsgruppe I (X) entspricht,
- flüssige Stoffe zurückgehalten werden,
- Polstermaterial / Aufsaugmaterial (z.B. Vermiculit) verwendet wird,
- die Abfälle durch geschultes und sachkundiges Personal zusammengepackt werden.
- Es müssen Anweisungen oder Verfahren vorhanden sein, um sicherzustellen, dass keine Gefahrgüter in derselben Aussenverpackung zusammengepackt werden, die gefährlich miteinander reagieren können.

Ergänzungen für öffentlichen Sammelstellen:

- Wenn Sie grössere Gebinde wie ASP-Container verwenden, benötigen Sie zusätzlich Innenverpackungen der Verpackungsgruppe II (Die blauen Kisten sind somit ungeeignet). Das Maximalgewicht pro Transport beträgt 300 kg.
- Bei kleineren Gebinden ohne zusätzliche Innenverpackung beträgt das Maximalgewicht pro Transport 50 kg.

**Tipp:** Triagieren Sie so viele Abfälle wie möglich aus und geben diese sortenrein und separat ab.

**Richtig**



**Falsch**



Verpackungen welche nicht der Verpackungsgruppe I (X) entsprechen.



Abfälle der Gefahrklassen 1, 2, 5.1, 5.2, 6.2 und 7 dürfen nicht vorhanden sein

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **0800 258 652** oder **mail@altola.ch** zur Verfügung.